



Erläuterungen zur Ärztlichen Untersuchung von Rennreiterinnen und Rennreitern

Ärztliche Untersuchung, Vorgeschichte, Befund und Beurteilung

Jede Rennreiterin, jeder Rennreiter muss gesund (fit) sein, um an Pferderennen teilnehmen zu können. Daher ist eine ärztliche Untersuchung vor dem erstmaligen Ausstellen einer Lizenz notwendig. In der Folge muss die Untersuchung alle 5 Jahre wiederholt werden. **Bei jeder Untersuchung müssen die Formulare «Medizinische Vorgeschichte» und «Ärztliche Untersuchung und Beurteilung» vollständig ausgefüllt und in der Folge dem Verbandsarzt zugestellt werden.**

Anmerkungen für den untersuchenden Arzt

Die Untersuchung kann durch den Hausarzt oder durch den Verbandsarzt durchgeführt werden. Der untersuchende Arzt muss wissen, dass die zu untersuchende Person eine Lizenz für die Teilnahme an Pferderennen beantragt. Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, ob der Antragsteller physisch und mental in der Lage ist an Pferderennen teilzunehmen, um die Sicherheit der anderen Reiter, Pferde und auch der Zuschauer zu gewährleisten.

Bestimmte Behinderungen schliessen die Ausstellung einer Lizenz aus:

Kardiovaskuläre Erkrankungen:

- Koronare Herzkrankheit mit Angina pectoris
- Implantation eines Herzschrittmachers oder ICD
- St.n. Herztransplantation
- Aortenaneurysma
- Marfan-Syndrom
- Orale Antikoagulation mit Marcoumar oder NOAK

Endokrine Erkrankungen:

- Diabetes insipidus

Gastrointestinale Erkrankungen:

- Dekompensierte Leberzirrhose
- Chronische Pankreatitis

Urogenitale Erkrankungen:

- Schwere chronische Niereninsuffizienz
- St.n. Nierentransplantation

Gynäkologie:

- Schwangerschaft ab der 11. Woche

Hämatologische Erkrankungen:

- Gerinnungsstörung mit erhöhter Blutungsneigung

HNO-Erkrankungen:

- Beidseitige Taubheit
- Cochlea-Implantat

Neurologische Erkrankungen:

- Epilepsie: mind. 1 Jahr Anfallsfreiheit, zudem neurologische Abklärung erforderlich. Bei unproviziertem, erstmaligem Gelegenheitskrampfanfall kann in Rücksprache mit dem Neurologen nach 6 Monaten eine Reittauglichkeit erteilt werden
- Chronischer M. Menière
- Narkolepsy

Pneumologische Erkrankungen:

- Rezidivierender Spontan-Pneumothorax (bis zur chirurgischen Sanierung)

Visus:

- Mindestanforderung: 0.7 für das bessere Auge, 0.3 für das schlechtere Auge
- Keine Einschränkung des Gesichtsfeldes

Bewegungsapparat:

Der Antragssteller muss eine normale Funktion seiner Gliedmassen haben.

Name/Adresse des Verbandsarztes:

Dr. med. Christian von Ballmoos
Zentralpraxis Wallisellen AG
Zentralstrasse 6
8304 Wallisellen
Tel: 044 839 14 44
Fax: 044 839 14 45
Email: zentralpraxis@hin.ch